

**Von:** [REDACTED]  
**An:** dsb LG Justiz Datenschutzbehörde <dsb@dsb.gv.at>  
**Gesendet am:** 14.12.2023 07:40:30  
**Betreff:** Datenschutzbeschwerde

An die  
Datenschutzbehörde  
Barichgasse 40-42  
1030 Wien

Wien, am 14.12.2023

**Betreff:** Datenschutzbeschwerde wegen Verstoß gegen Art. 6 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren !

Hiermit bringe ich Datenschutzbeschwerde ein und ersuche, die behauptete Rechtsverletzung festzustellen.

**Sachverhalt:**

Ich habe als Beamter der Versammlungsbehörde der Landespolizeidirektion Wien eine Strafverfügung erlassen.

**Herr Wilhelm Langthaler, Rögergasse 24-26, 1090 Wien** betreibt eine Website, dieser link [Palästina Solidarität Österreich | \(palaestinasolidaritaet.at\)](https://palaestinasolidaritaet.at) ist die Startseite (homepage) seines Internetauftrittes.

Auf der speziellen Webseite [200-Euro-Strafe wegen Inanspruchnahme der Meinungsfreiheit | Palästina Solidarität Österreich \(palaestinasolidaritaet.at\)](https://200-Euro-Strafe-wegen-Inanspruchnahme-der-Meinungsfreiheit-|Palästina-Solidarität-Österreich-(palaestinasolidaritaet.at)) wurde vom Betreiber gegenständliche Strafverfügung als Anhang veröffentlicht, somit hat er ohne meine Zustimmung meine personenbezogenen Daten verarbeitet (Verstoß gegen Art. 6 DSGVO).

Auf Seite 1, 3 und 4 dieses Anhanges ist mein voller Name angeführt.

Als Beweis habe ich unten screenshots angefügt.

Ich habe anlässlich einer Amtshandlung betreffend einer Versammlung am 13.12.2023 von diesem Verstoß gegen Art. 6 DSGVO erfahren.

Das Impressum dieser Website enthält folgende Informationen:

## Impressum

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz:

Kontakt: [info@palaestinasolidaritaet.at](mailto:info@palaestinasolidaritaet.at)

Medieninhaber und Herausgeber:

Wilhelm Langthaler, Rögergasse 24-26, 1090 Wien

**Beschwerdegegner** ist daher **Herr Wilhelm Langthaler, Rögergasse 24-26, 1090 Wien**.

Ich ersuche daher, die behauptete Rechtsverletzung festzustellen (Verstoß gegen Art. 6 DSGVO).

Gleichzeitig rege ich die Einleitung und Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens an.

Mit freundlichen Grüßen

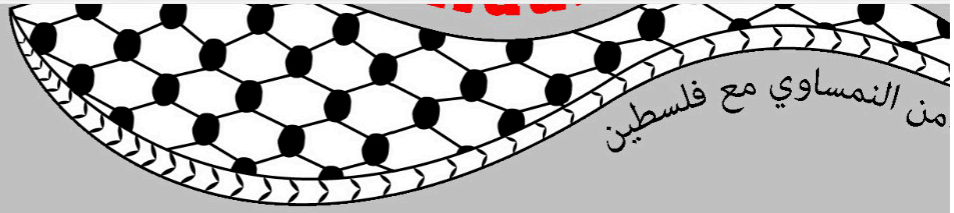
**Landespolizeidirektion Wien**

Sicherheits- und verwaltungspolizeiliche Abteilung  
Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten



[www.polizei.gv.at](http://www.polizei.gv.at)

**Anhänge (screenshots):**



DE | EN

## 200-Euro-Strafe wegen Inanspruchnahme der Meinungsfre

Search



Home

Online Petitionen unterzeichnen

Aktivitäten

Aufruf

Kontakt

Suche

Impressum

Gaza muss leben!

Links

### Newsletter

Wir laden alle Interessierten ein unseren Newsletter zu abonnieren:  
<https://listi.jpberlin.de/mailman/listinfo/oesterreich> (link is external)

Oder auch durch ein einfaches Mail

Für die Nichtunterdrückung von Sprechchören „From the river to the sea, Palestina will be free“ hat die Po Strafvorfahrung von 200 Euro über einen Anmelder einer Kundgebung verhängt (siehe Anhang).

Sie beruft sich dabei auf das Versammlungsgesetz

§ 11. (1) Für die Wahrung des Gesetzes und für die Aufrechterhaltung der Ordnung in einer Versammlung deren Leiter und Ordner Sorge zu tragen.

(2) Sie haben **gesetzwidrigen** Äußerungen oder Handlungen sofort entgegenzutreten. Wenn ihren Anord geleistet wird, ist die Versammlung durch deren Leiter aufzulösen.

Doch weit und breit kein Gesetz, nachdem eine solche Aussage nicht erlaubt wäre. Letztlich hieße es ja d Menschenrechtscharta verbieten zu müssen, nach der allen Menschen gleiche Rechte zukommen. Sie ha gefunden und daher auch keines angegeben.

Sie folgen einfach den Anweisungen des Antisemiten-Verstehers und Innenminister Kainers (ehemaliger [ unkritischen Dollfuß-Museums), der im Sinne von Notstandsverordnungen verbietet, wohl in Kauf nehmen damit nicht durchkommen wird.

Wilhelm Langthaler

#### Anhänge:

- Strafvorfahrung wegen Nichtunterdrückung Meinungsfreiheit

Privacy settings

We use cookies on this site to enhance your user experience

By clicking the Accept button, you agree to us doing so. [No, give me more info](#)

Landespolizeidirektion  
Wien

Rezeption an: LPD Wien SVA 3 - VVM

Schoenering 7 - 9, 1010 Wien

Wien, 27.11.2023

SVA 3 - VVM  
Schoenering 7 - 9  
1010 Wien  
Osterreich

LPD-W-GVA-3-Versins-Versamml-Medien-Angele@polizei.gv.at  
Sicherheitsbehoerde: Wien LPD

### Straerverfuegung

- 1. Datum/Zeit: 16.10.2023, 16:50 Uhr – 16.10.2023, 18:45 Uhr
- Ort: 1010 Wien, Ballhausplatz 2

Sie haben als Leiter der Versammlung zum Thema "Protest gegen das Hissen der israelischen Fahne am Bundeskanzleramt" es unterlassen, für die Wahrung des Gesetzes und für die Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge zu tragen, da Sprechchöre wie "From the river to the sea, Palestine will be free" skandiert wurden und haben Sie es auch unterlassen, diesen gesetzeswidrigen Handlungen sofort entgegenzutreten.

Sie haben dadurch folgende Rechtsvorschrift(en) verletzt:

- 1. § 11 Abs. 1 Versammlungsgesetz 1953, BGBl. 98/1953

Wegen dieser Verwaltungsübertretung(en) wird (werden) über Sie folgende Strafe(n) verhängt:

Geldstrafe von	teils diese unabhängig ist, Freiheitsstrafe von	Ersatzfreiheitsstrafe von	Gemäß	Vormerkeltext
1. € 200,00	1 Tage(n) 16 Stunde(n)	0 Minute(n)	§ 19	Nein Versammlungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 98/1953, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2012

Weitere Verfügungen (zB Verfallsausspruch, Anrechnung von Vorhaft):

verbundenen Netzwerk (z.B. Übertragungsvorhand, Verlust des Kommunikationsträger).  
Schreiben von Behörden können Sie jetzt auch digital erhalten. Die dafür notwendige  
Registrierung und weiterführende Information finden Sie unter [www.zustellung.gv.at](http://www.zustellung.gv.at).

elektronisch gefertigt



**Zahlungshinweise / Zahlen mit Code:**

- 1. Betrag: € 200,00
- 2. IBAN: AT22 0100 0000 0524 0009
- 3. BIC: BUNDATWW
- 4. Zahlungsreferenz: 923301993304



Die technischen Voraussetzungen oder organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind im Internet unter [http://www.polizei.gv.at/alle/e\\_mail.aspx](http://www.polizei.gv.at/alle/e_mail.aspx) bekanntgemacht.

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Schreiben von Behörden können Sie jetzt auch digital erhalten. Die dafür notwendige Registrierung und weiterführende Information finden Sie unter [www.zustellung.gv.at](http://www.zustellung.gv.at).

7 160777-1R

elektronisch gefertigt



**Zahlungshinweise / Zahlen mit Code:**

- 1. Betrag: € 200,00
- 2. IBAN: AT22 0100 0000 0524 0009
- 3. BIC: BUNDATWW
- 4. Zahlungsreferenz: 923301993304



Zahlen mit Code